

Inhalt

Vollzug der Bayer. Bauordnung: Karl-Zucker-Straße 11	1
Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG)	1
Öffentliche Bekanntmachung zur Wahl des Jugendparlaments 2025	2
Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Eltersdorfer Gruppe	2
Satzung zur Änderung der Satzung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Großraum Nürnberg – ZVGN –; Hinweis auf die Bekanntmachung im Mittelfränkischen Amtsblatt	2
Haushaltssatzung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Großraum Nürnberg für das Haushaltsjahr 2025; Hinweis auf die Bekanntmachung im Mittelfränkischen Amtsblatt	2
Weiterführende Schulen in Erlangen: Informationsblatt für das Schuljahr 2025/26	3
Sitzungskalender	5

Vollzug der Bayer. Bauordnung: Karl-Zucker-Straße 11

Für das Bauvorhaben „Errichtung eines Wohngebäudes für Studenten auf dem Grundstück Karl-Zucker-Straße 11, Gemarkung: Erlangen, Flurstück: 1723/11“ wurde mit Bescheid vom eine Baugenehmigung mit dem Aktenzeichen 2024-659-VZ erteilt. Die Baugenehmigung wird hiermit gemäß Art. 66 Abs. 2 der Bayer. Bauordnung bekannt gemacht. Die Planunterlagen können nach telefonischer Terminvereinbarung im Bauaufsichtsamt, Gebbertstr. 1, 2. OG, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Ansbach erhoben werden.

Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

a) Schriftlich oder zur Niederschrift

Die Klage kann schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Anschrift lautet: Bayerisches Verwaltungsgericht Ansbach, Promenade 24-28, 91522 Ansbach

b) Elektronisch

Die Klage kann bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach auch elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Stadt Erlangen) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

In dem hier einschlägigen Rechtsbereich wurde das Widerspruchsverfahren abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung grundsätzlich eine Verfahrensgebühr fällig.

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG)

Im Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes wird bekannt gemacht:

Beabsichtigte Einziehung eines beschränkt öffentlichen Weges gem. Art. 8 Abs. 2 BayStrWG

Es ist beabsichtigt, den als beschränkt öffentlichen Weg gewidmeten Vorplatz auf Fl.Nr. 1701/7 Gmkg. Erlangen (Nürnberger Straße 74) mit Ausnahme der notwendigen Geh- und Radwegflächen gemäß Beschluss des Bau- und Werkausschusses vom 15.10.2024 einzuziehen, da er aufgrund der Umgestaltung des Vorplatzes jede Verkehrsbedeutung verloren hat.

Die Unterlagen zu der beabsichtigten Einziehung können beim Tiefbauamt, Schuhstraße 40, 91052 Erlangen, 1. Stock, während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Um vorherige telefonische Terminvereinbarung unter Tel.Nr. 09131/86-2394 wird gebeten. Einwendungen gegen die beabsichtigte Einziehung können innerhalb von drei Monaten nach dieser Bekanntmachung an die vorgenannte Stelle gerichtet werden. Die Einziehung

kann frühestens drei Monate nach der Bekanntmachung der Einziehungsabsicht durchgeführt werden.

Stadt Erlangen
Tiefbauamt
Straßenbaubehörde

Öffentliche Bekanntmachung zur Wahl des Jugendparlaments 2025

Gemäß §5 der Satzung der Stadt Erlangen für das Jugendparlament wird festgelegt: Die Wahl wird vom 27. bis 31. Oktober 2025 durchgeführt. Zur Wahlleiterin wird Eva Gügel (Bürgermeister- und Presseamt) bestimmt. Mit der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Wahl wird die Geschäftsführung des Jugendparlaments beauftragt.

Erlangen, 10. Januar 2025
Dr. Florian Janik, Oberbürgermeister

Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Eltersdorfer Gruppe

Der Zweckverband zur Wasserversorgung der Eltersdorfer Gruppe hat der Regierung von Mittelfranken als Rechtsaufsichtsbehörde die Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2025 vorgelegt.

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen in Höhe von 2.100.000 Euro in § 2 der Haushaltssatzung wurde mit Regierungsschreiben vom 9. Dezember 2024, GZ. RMF-SG12-1512-14-331-3, rechtsaufsichtlich genehmigt.

Gemäß Art. 40 Abs. 1 Satz 1 KommZG und Art. 65 GO i.V. m. Art. 24 Abs. 1 KommZG und § 22 Abs. 1 der Verbandssatzung wird die Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2025 hiermit amtlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung wurde im Mittelfränkischen Amtsblatt Nr. 1 vom 15. Januar 2025 veröffentlicht.

Der Wirtschaftsplan 2025 kann zu den allgemeinen Geschäftszeiten bei der Geschäftsstelle des Zweckverbandes in 91052 Erlangen, Äußere Brucker Str. 33, Tel.: 09131/823-4121 (Ansprechpartnerin: Linda Schmidt), eingesehen werden.

Aufgrund der Art. 40 Abs. 1 und 2 KommZG i. V. mit Art. 65 GO, §§ 13 ff der Eigenbetriebsverordnung und § 16 Abs. 1 der Verbandssatzung i.d.F. vom 15.04.1985 (RABL Nr. 13/1985, S. 101 - 105) erlässt der Zweckverband zur Wasserversorgung der Eltersdorfer Gruppe folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Erfolgsplan in den Erträgen mit 4.899.627 Euro
in den Aufwendungen mit 4.567.658 Euro
und im Vermögensplan
in den Einnahmen mit 3.833.097 Euro
in den Ausgaben mit 3.833.097 Euro ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen wird auf 2.100.000 Euro festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag für Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf 816.604 Euro festgesetzt.

§ 5

Eine Investitionsumlage sowie eine Betriebskostenumlage gem. § 19 der Verbandssatzung werden nicht erhoben.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2025 in Kraft.

Erlangen, den 10. Dezember 2024

ZWECKVERBAND ZUR WASSERVERSORGUNG
DER ELTERSdorFER GRUPPE
Frank Oneseit
(Verbandsvorsitzender)

Satzung zur Änderung der Satzung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Großraum Nürnberg – ZVGN –; Hinweis auf die Bekanntmachung im Mittelfränkischen Amtsblatt

Die von der 102. Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Großraum Nürnberg am 28. November 2024 beschlossene Satzung zur Änderung der Satzung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Großraum Nürnberg – ZVGN – vom 28. November 2024 wurde im Mittelfränkischen Amtsblatt Nr. 12 am 16. Dezember 2024, S. 178 amtlich bekannt gemacht. Sie tritt am 1. Januar 2025 in Kraft.

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Großraum Nürnberg für das Haushaltsjahr 2025; Hinweis auf die Bekanntmachung im Mittelfränkischen Amtsblatt

Die Haushaltssatzung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Großraum Nürnberg für das Haushaltsjahr 2025 wurde im Mittelfränkischen Amtsblatt Nr. 12 am 16. Dezember 2024, S. 190 amtlich bekannt gemacht.

Sie liegt samt ihren Anlagen in der Zeit ab dem Tag nach der amtlichen Bekanntmachung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung bei der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Verkehrsverbund Großraum Nürnberg bei der Stadt Nürnberg, Direktorium Bürgerservice, Digitales und Recht, Plobenhofstraße 1-9, 90403 Nürnberg während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zur Einsicht auf.

Weiterführende Schulen in Erlangen: Informationsblatt für das Schuljahr 2025/26

Informationsveranstaltungen: Mittelschulen

Eichendorffschule

Informationsabend: Mittwoch, 26.03.2025, 18:00 Uhr, Aula, Bierlachweg 11, 91058 Erlangen

Anmeldewoche: 05.05.–07.05.2025 – nach Terminvereinbarung

Ernst-Penzoldt-Mittelschule

Informationsabend: Dienstag, 18.02.2025, 18:00 Uhr,

Hermann-Hedenus-MS Standort West und

Hermann-Hedenus-MS Standort-Nord

Informationsabend: Mittwoch, 19.03.2025, 18:00 Uhr, Haus Nord

Aula Mönaschule,
Steigerwaldallee 19

Anmeldewoche: 05.–07.05.2025, 08:00–14:00 Uhr

(nach Vereinbarung)

Realschulen

Werner-von-Siemens-Realschule

Informationsveranstaltung: Donnerstag, 13.03.2025, 18:00 Uhr,
Turnhalle

Anmeldetermine: Anmeldewoche: 05.–09.05.2025, 08:00–16:00 Uhr
(Mo–Do), 08:00 – 12:00 Uhr (Fr)

Tag der offenen Tür: Freitag, 28.03.2025, 15:00–18:00 Uhr

Probeunterricht: 13.–15.05.2025 Der Probeunterricht findet an der
Werner-von-Siemens-Realschule statt.

Realschule am Europakanal

Informationsveranstaltung: Mittwoch, 12.03.2025, Infonachmittag
ab 15:30 Uhr, Schulhaus-Führungen gruppenweise (nach vorheriger
Anmeldung über die Homepage)

Anmeldetermine: Anmeldewoche: 05.–09.05.2025, 08:00–15:00 Uhr
(Mo–Do), 08:00–12:00 Uhr (Fr)

Online-Anmeldung über die Homepage ist schon vorab freigeschaltet.
<https://anmeldung.real-euro.de>

Probeunterricht: 13.–15.05.2025 Der Probeunterricht findet an der
Realschule am Europakanal statt.

Städt. Wirtschaftsschule im Röthelheimpark

Informationsabend: Montag, 20.01.2025, 18:00 Uhr, Aula (Präsenz)

Anmeldetermine: 07.04.2025–11.04.2025; 05.05.2025–09.05.2025

Online-Anmeldung jederzeit möglich www.wir-erlangen.de

Probeunterricht: 13., 14. und 15. Mai 2025; 10., 11. und 12. September 2025

Gymnasien

Neuanmeldungen für die Aufnahme in die Jahrgangsstufe 5 werden
von den Gymnasien grundsätzlich vom 5. Mai bis 9. Mai 2025
entgegengenommen.

Die Gymnasien bitten um eine Anmeldung am Montag, 05.05.2025
oder am Dienstag, 06.05.2025.

Der Probeunterricht wird für alle Gymnasien in der Zeit vom 13.05.–
15.05.2025 am Emmy-Noether-Gymnasium durchgeführt.

Albert-Schweitzer-Gymnasium

Informationsveranstaltung: Freitag, 21.03.2025, 18:00 Uhr

Christian-Ernst-Gymnasium

Informationsveranstaltung: Dienstag, 18.02.2025, 18:30 Uhr

Kennenlerntag: Samstag, 22.02.2025, 10:00–13:30 Uhr

Instrumentalberatung: Donnerstag, 27.02.2025, 15:00 Uhr

Hauptanmeldetag: Dienstag, 06.05.2025

Emmy-Noether-Gymnasium

Informationsveranstaltungen:

1. Dienstag, 18.03.2025, 18:30–20:00 Uhr,

digitale Informationsveranstaltung

2. Samstag, 22.03.2025, 10:00–13:00 Uhr, Schulhausführungen,

Anmeldung über Homepage der Schule www.eng-erlangen.de

Anmeldetag: Montag, 05.05.2025 und Dienstag, 06.05.2025 –

jeweils von 08:00–18:00 Uhr

Gymnasium Fridericianum

Informationsabend: Freitag, 14. März, 18:00 Uhr

Schnuppertage: Dienstag, 29.04.2025, und Mittwoch, 30.04.2025,
nach Voranmeldung

Hauptanmeldetag: Dienstag, 06.05.2025

Marie-Therese-Gymnasium

Informationsveranstaltung: Mittwoch, 19.02.2025, 18:00–19:00 Uhr

Beantwortung FAQ durch Schulleitung in Präsenz (untere Turnhalle)

Nachmittag der offenen Tür ab 15 Uhr

digitale Vorinformation: ab Freitag, 07.02.2025 auf der Homepage

Ausschließlich digitale Anmeldung ab 02.05. bis 06.05., 14:00 Uhr

Ohm-Gymnasium

Informationsveranstaltungen:

Dienstag, 25.02.2025, 18:00 Uhr Beginn des Schülerprogramms

Dienstag, 25.02.2025, 18:30 Uhr Beginn des Elternprogramms

Informationen zur Anmeldung finden Sie rechtzeitig auf der Homepage

Emil-von-Behring-Gymnasium

Informationsveranstaltung: Dienstag, 25.02.2025, 18:00 Uhr

Anmeldetag: Dienstag, 06.05.2025, 15:00–18:00 Uhr

Einführungsklasse am Emil-von Behring-Gymnasium 11. Klasse

Informationsveranstaltung: 29.01.2025, 19:00 Uhr

Voraussichtliche Anmeldetage: Montag, 28. und Dienstag,

29.07.2025

Fachoberschule/Berufsoberschule

Informationsabende:

Montag, 20.01.2025: Infoabend für die FOS (11. Klasse) im Redou-
tensaal, Theaterplatz 1, 91052 Erlangen.

Es gibt aus platztechnischen Gründen zwei identische Veranstal-
tungen mit einer Dauer von ca. 90 Minuten, beginnend um 16:30
Uhr und um 19:00 Uhr.

Mittwoch, 22.01.2025: Infoabend für die Vorklasse der FOS im
Schulgebäude der FOSBOS in der Drausnickstraße 1c, 91052 Erlan-
gen, 17:30 Uhr im Raum K06/07

Mittwoch, 29.01.2025: Infoabend für die BOS im Schulgebäude der
FOSBOS in der Drausnickstraße 1c, 91052 Erlangen, 19:00 Uhr im
Raum K06/07.

Die Online-Anmeldung an der FOSBOS Erlangen ist in der
Zeit vom 17.–28.02.2025 über die Homepage der Schule
www.fosbos-erlangen.de möglich.

Die Aufnahme- und die Eignungsprüfungen finden am 30.07.2025 statt.
Stadt Erlangen, Schulverwaltungsamt, Zimmer Nr. 304

Michael-Vogel-Straße 1 d, 91052 Erlangen

Telefon 09131 86 2607, Fax 09131 86 2366

Öffnungszeiten bitte beachten!

Montag: 09:30 Uhr–12:00 Uhr, 14:00 Uhr–15:00 Uhr

Dienstag, Donnerstag und Freitag: 09:30 Uhr–12:00 Uhr

Mittwoch: geschlossen

Kostenfreiheit des Schulweges

Die Schülerbeförderung in Bayern wird durch das Gesetz über die Kostenfreiheit des Schulweges (Schulwegkostenfreiheitsgesetz – SchKfrG) und in der Verordnung über die Schülerbeförderung (Schülerbeförderungsverordnung – SchBefV) der jeweils gültigen Fassung geregelt.

Diese gelten für Schülerinnen und Schüler an

- öffentlichen Grundschulen, Mittelschulen und Förderschulen
- öffentlichen oder staatlich anerkannten Realschulen, Gymnasien, Berufsfachschulen (ohne Berufsfachschulen in Teilzeitform), zweistufigen Wirtschaftsschulen und drei-, vier- bzw. fünfstufigen Wirtschaftsschulen bis einschließlich Jahrgangsstufe 10 sowie an Berufsschulen bei Vollzeitunterricht (Berufsgrundschuljahr bzw. Berufsvorbereitungsjahr bzw. Berufsintegrationsklasse)
- öffentlichen oder staatlich anerkannten Realschulen, Gymnasien, Berufsschulen, Berufsfachschulen (ohne Berufsfachschulen in Teilzeitform), Wirtschaftsschulen, Fachoberschulen und Berufsoberschulen ohne Begrenzung auf bestimmte Jahrgangsstufen für Schülerinnen und Schüler, die wegen einer dauernden Behinderung auf eine Beförderung angewiesen sind.

Die Beförderungspflicht besteht „zum Pflicht- und Wahlpflichtunterricht der nächstgelegenen Schule“, dies ist

- die Pflichtschule (= Sprengelschule) – keine Gastschüler –
- die Schule, der die Schülerinnen und Schüler zugewiesen sind (durch Zuweisung des Staatlichen Schulamtes oder durch den Mittelschulkoordinator)
- diejenige Schule der gewählten Schulart, Ausbildungs- und Fachrichtung, die mit geringstem Beförderungsaufwand (Kosten/Monat für ein Schülermonatsticket) erreichbar ist.

Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein?

Die Beförderungspflicht besteht,

- wenn der kürzeste zumutbare Fußweg von der Wohnung bis zur nächstgelegenen Schule bei Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufe 1 mit 4 mehr als zwei Kilometer bzw. ab der Jahrgangsstufe 5 mehr als drei Kilometer beträgt (es wird der Weg gemessen, der zu Fuß zurückgelegt wird, nicht der Weg mit öffentlichen Verkehrsmitteln oder dem Fahrrad etc.) oder
- wenn eine dauernde Behinderung der Schülerin oder des Schülers nachgewiesen wird (Schwerbehindertenausweis, in Ausnahmefällen amtsärztliches Gutachten)
- wenn der Schulweg als besonders gefährlich oder besonders beschwerlich anerkannt ist (z.B. wenn Gehsteige und andere verkehrssichernde Anlagen fehlen oder abgelegene und einsame Wege abseits von Wohngebieten liegen)

Die Schülerinnen und Schüler ab der Jahrgangsstufe 11 an öffentlichen und staatlich anerkannten privaten Gymnasien und Berufsfachschulen (ohne Berufsfachschulen in Teilzeitform), Fachoberschulen und Berufsoberschulen haben

einen Anspruch auf Fahrtkostenerstattung, soweit die Kosten der notwendigen Beförderung eine Belastungsgrenze in Höhe von derzeit 320,00 € pro Schuljahr und Schülerin/Schüler bzw. 490,00 € pro Schuljahr und Familie (vorbehaltlich gesetzlicher Änderungen) über-

steigen. Der Antrag auf Fahrtkostenerstattung ist bis spätestens 31. Oktober für das vorangegangene Schuljahr (gesetzliche Ausschlussfrist) beim Schulverwaltungsamt der Stadt Erlangen einzureichen. Dasselbe gilt bei Berufsschülern in Teilzeitunterricht. Die Kosten werden ohne Abzug der Eigenbeteiligung erstattet bzw. es wird eine kostenfreie Schülerbeförderung gewährt, wenn

- die Erziehungsberechtigten für drei oder mehr Kinder Kindergeld nach dem Bundeskindergeldgesetz beziehen oder
- die Erziehungsberechtigten oder die Schülerinnen und Schüler selbst Anspruch auf Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) oder Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) haben.

Dies ist durch einen entsprechenden Nachweis vom August vor Schulbeginn zu belegen. Bei Antragstellung im laufenden Schuljahr wird ein Nachweis von dem Monat vor Antragstellung benötigt. Bei Vorliegen eines Befreiungsgrundes (Kindergeld oder Sozialhilfe) kann der Antrag auf kostenfreie Schülerbeförderung ebenso zu Beginn des Schuljahres gestellt werden. Ein nachträglicher Antrag auf Fahrtkostenerstattung ist dann nicht mehr notwendig. Dies gilt jedoch nur bei Vollzeitunterricht. Erstattungsfähig sind nur die Originalfahrbelege bzw. personenbezogene Rechnungen oder Zahlungsnachweise.

WICHTIG!

Die Voraussetzungen für die Kostenfreiheit des Schulweges müssen auch hier erfüllt sein (mehr als drei Kilometer Entfernung zur Schule, Besuch der nächstgelegenen Schule)!

Antrag auf Kostenfreiheit des Schulweges

Der Antrag auf Kostenfreiheit des Schulweges ist über das VGN Schulportal smaxi unter <https://smaxi.vgn.de> zu stellen.

Dem digitalen Antrag sind ggf. die notwendigen Nachweise beizulegen (z.B. Kindergeldnachweis/Kontoauszug mit Überweisung des Kindergelds, Kopie Sozialhilfebescheid, Kopie des Schwerbehindertenausweises, etc.). Der Antrag im VGN Schulportal ist für die Schulen sowie das Schulverwaltungsamt einsehbar und kann nach Absenden des Antrags bearbeitet werden. Wir weisen darauf hin, dass die kostenfreie Schülerbeförderung nur auf Antrag genehmigt werden kann. Das heißt, Wertmarken können Ihnen erst ab dem Tag der Antragstellung ausgegeben werden. Schülerinnen und Schüler mit Wohnsitz in Erlangen erhalten ein 365-Euro-Ticket bzw. kostenfreie Schülermonatsmarken für das laufende Schuljahr.

Die Wertmarken werden grundsätzlich nach den Sommerferien bis Ende September in den Erlanger Schulen an die Schülerinnen und Schüler ausgegeben. Bei Schülerinnen und Schülern, die eine Schule außerhalb Erlangens besuchen, ist eine persönliche Abholung der Wertmarken im Schulverwaltungsamt Erlangen zwingend erforderlich. Hierzu werden die volljährigen Schülerinnen und Schüler oder die Erziehungsberechtigten kontaktiert.

Die Stadt Erlangen erfüllt die Verpflichtung zur kostenfreien Schülerbeförderung grundsätzlich im Zusammenwirken mit Unternehmen des öffentlichen Personennahverkehrs. Andere Verkehrsmittel (spezieller Schulbus, privates Kraftfahrzeug, Taxi oder Mietwagen) können nur anerkannt werden, soweit dies zwingend notwendig oder wirtschaftlicher ist. Kosten für eine PKW-Benutzung werden nur ersetzt, wenn die PKW-Benutzung vorher genehmigt wurde. Der Antrag hierfür ist bereits zu Schuljahresbeginn bei der Stadt Erlangen – Schulverwaltungsamt – einzureichen.

Umzug / Schulwechsel

Um zu prüfen, ob weiterhin ein Anspruch auf kostenfreie Beförderung besteht, ist bei jeder persönlichen Änderung wie Schulwechsel und/oder Umzug ein neuer Antrag beim zuständigen Aufgabenträger zu stellen. Falls kein Anspruch mehr besteht, ist das 365-Euro-Ticket bzw. die Monatswertmarken zurückzugeben. Andernfalls werden diese Kosten in Rechnung gestellt. Die Meldung über o.g. Änderungen kann ganz einfach über das VGN Schulportal erfolgen.

Bei Verlust der Wertmarken wird kein Ersatz geleistet!

Sitzungskalender

Weitere Informationen: www.ratsinfo.erlangen.de

- 16. Januar 2025** Stadtrat
Ratssaal, Rathaus
- 20. Januar 2025** Seniorenbeirat
Ratssaal, Rathaus
- 23. Januar 2025** Baukunstbeirat
Konferenzraum Schuhstraße 40
- 28. Januar 2025** Bauausschuss / Werkausschuss
für den Entwässerungsbetrieb
Ratssaal, Rathaus

Herausgeber

Stadt Erlangen
Bürgermeister- und Presseamt
Zentrale Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Rathausplatz 1
91052 Erlangen

Redaktion

Dr. Christofer Zwanzig (verantwortlich)
Franziska Binder

Auflage

260 Stück

Erscheinungsweise: 14-tägig

Gedruckt erhältlich:
Rathaus (Infotresen),
Volkshochschule (Friedrichstraße 19),
Stadtbibliothek (Marktplatz 1),
Sparkasse Hauptfiliale
(Hugenottenplatz 5),
Tourist-Information (Goethestraße 21a)

Außerdem kann das Amtsblatt als
Newsletter abonniert werden:
www.erlangen.de/newsletter

Aktuelle und vergangene Ausgaben
finden Sie zudem im Internet:
www.erlangen.de/das

Diese Publikation ist auf 100 % Recyclingpapier
gedruckt.

Redaktionsschluss für Ausgabe 3/2025
Donnerstag, 23. Januar 2025, 11:00 Uhr